



EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

*Europäische Kommission
GD Umwelt*

Kontext

- Im Zeitraum 1990 bis 2020 sind weltweit **420 Millionen Hektar** Wald verloren gegangen – **eine Fläche größer als die EU** (FAO)
- Ein **erheblicher Teil dieses Waldverlusts geht auf legale Entwaldung zurück** (Forest Trends.)
- Entwaldung und Waldschädigung sind wichtige Treiber des **Klimawandels** (IPCC: 11 % der Treibhausgasemissionen) **und des Biodiversitätsverlusts**
- 90 % der Entwaldung wird durch die **Ausdehnung landwirtschaftlicher Flächen** hervorgerufen(FAO), die mit einer Reihe von Rohstoffen verbunden ist
- Die **EU ist ein bedeutender Konsument von Erzeugnissen**, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen

Grundsätze der Verordnung

- **Transparenz** und **solide wissenschaftliche und methodische Grundlage**
- Übereinstimmung mit vereinbarten **internationalen Verpflichtungen**, insbesondere Entwaldungsstopp auf dem Niveau von Dezember 2020 im Einklang mit SDG 15
- **Nichtdiskriminierung** - inländische und importierte Waren und Produkte werden gleich behandelt, Importe als auch Exporte und interner Handel sind abgedeckt

Zeitlicher Überblick

- **November 2021:** Vorschlag der Kommission
- **Juni 2022 :** Allgemeine Ausrichtung des Rates
- **September 2022:** Entschließung des Europäischen Parlaments
- **Dezember 2022:** Vorläufige politische Einigung zwischen EP und Rat
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16298-2022-INIT/en/pdf>
- **Mai-Juni 2023 (vorläufig) :** Inkrafttreten
- **Dezember 2024 (vorläufig) :** Geltungsbeginn der Verpflichtungen für Marktteilnehmer (Juni 2025 für kleine Unternehmen)

Hauptelemente [1]

- Verbindliche Sorgfaltspflichten (Due Diligence) für alle, die entsprechende Erzeugnisse oder Produkte auf den EU-Markt bringen oder aus der EU exportieren
 - Nur Produkte, die sowohl **entwaldungsfrei als auch legal sind**, werden auf den EU-Markt zugelassen oder von diesem exportiert – Notwendigkeit einer **Sorgfalts/Due-Diligence-Erklärung**
 - Basierend auf **international anerkannten Definitionen** (FAO)
 - Hauptverpflichtungen für **Marktteilnehmer („operator“)** und **Nicht-KMU-Händler**
 - **Strenge Rückverfolgbarkeit**, die die Ware mit dem Grundstück verbindet, auf dem sie hergestellt wurde, via Geolokalisierung
 - **Legalität** : Die Produkte müssen gemäß den Gesetzen des Produktionslandes legal sein, einschließlich der geltenden Menschenrechte, Arbeitsrecht und dem FPIC- Prinzip

Hauptelemente [2]

- **Ausgewählte Erzeugnisse:** Palmöl, Soja, Holz, Rinder, Kakao, Kaffee, Naturkautschuk und einige ihrer Folgeprodukte (z.B. Schokolade, Möbel, Reifen, Druckerzeugnisse)
- **Nichtdiskriminierung** : Die Verordnung gilt sowohl für im Inland hergestellte als auch für importierte Erzeugnisse und Folgeprodukte
- **Progressiver Anwendungsbereich** – Zunächst Abdeckung ausgewählter Rohstoffe und abgeleiteter Produkte; regelmäßige Aktualisierung
- **„Stichtag“ 31. Dezember 2020:** In Übereinstimmung mit UNSDG 15.2, Schwerpunkt auf Verhinderung weiterer Entwaldung, erleichterte Satellitenüberwachung

Hauptelemente [3]

- **Bewertungs/“Benchmarking“-System**, wonach Länder oder Landesteile entsprechend dem Entwaldungsrisiko eingestuft werden – standard (automatisch), niedrig und hoch
- **Spezifische Pflichten für Marktteilnehmer** – vereinfachte Due Diligence bei Ursprung mit geringem Risiko (Informationssammlung verpflichtend, aber keine Pflicht zur Bewertung / Minderung von Risiken)
- **Mindestumfang** der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten durchzuführenden **Inspektionen** (9 %, 3 % und 1 %, je nach Risikograd)
- **Überprüfung der Gesetzgebung**: betr andere bewaldete Flächen (nach 1 Jahr); andere Ökosysteme, Rohstoffe, Produkte und Finanzinstitute (nach 2 Jahren); Vielzahl weiterer Aspekte inkl. Auswirkungen (nach 5 Jahren)

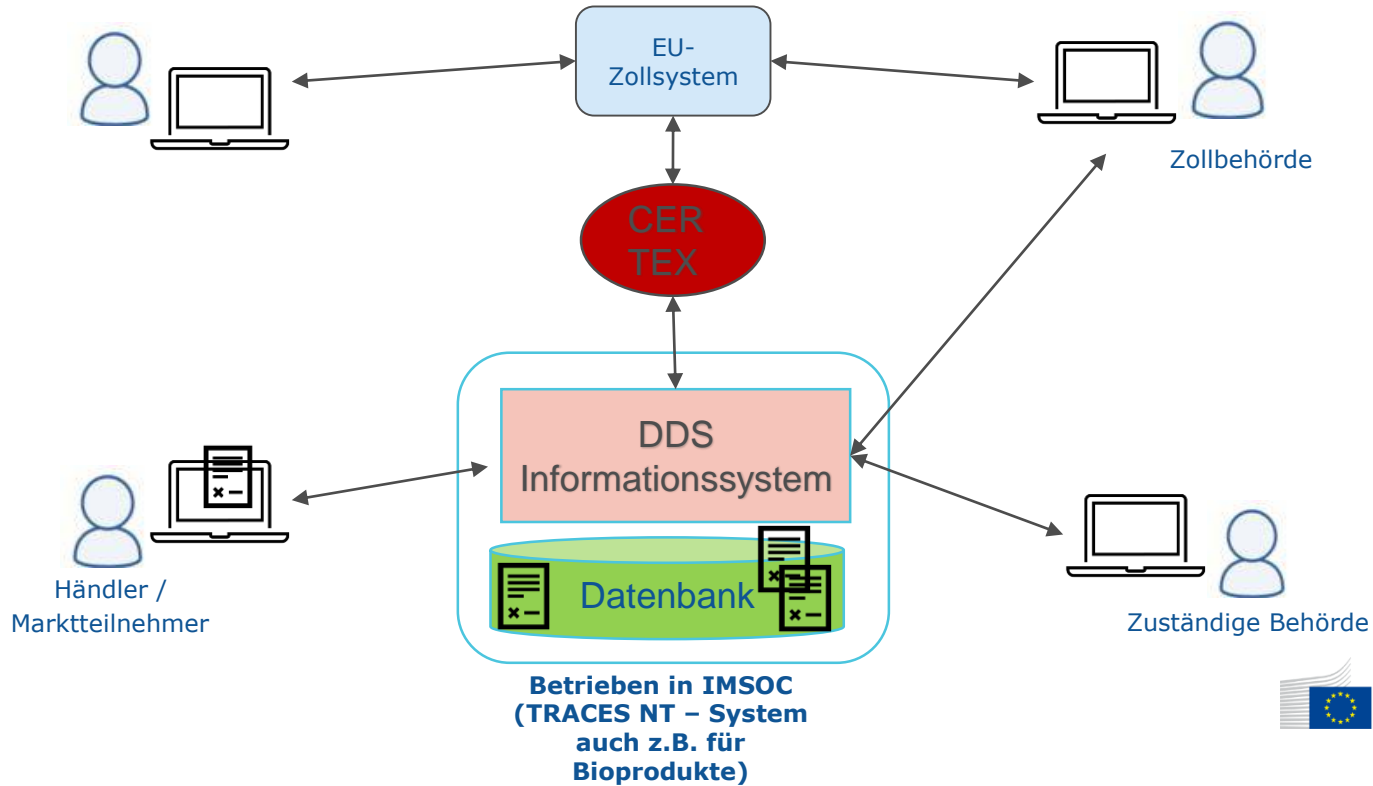
Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag

- **Geltungsbereich:** Naturkautschuk, weitere Holzprodukte (Holzkohle, bedrucktes Papier, Sitze), Palmölderivate und konserviertes Fleisch
- **Waldschädigung:** Umwandlung von sich natürlich regenerierenden Wäldern in Plantagenwälder und von Primärwäldern in gepflanzte Wälder
- **Geolokalisierung:** Obligatorische Verwendung von Polygonen für Grundstücke über vier Hektar
- **Effizienzpaket:** Möglichkeit entlang der Lieferketten für Marktteilnehmer und große Händler, Due-Diligence-Referenznummern zu verwenden
- **Kontrollschwelle:** 9 %, 3 % und 1 %, je nach durch Benchmarking ermitteltem Risikoniveau
- **Inkrafttreten:** 18 Monate (24 Monate für kleine Unternehmen)

Zweck und Umfang des Informationssystems

- Zweck: Stärkung der Compliance von Marktteilnehmern und Händlern
- Unterstützt risikobasierte Analysen der zuständigen Behörden
 - Zugeschchnittene Kontrolle und Prüfung durch zuständigen Behörden
 - Erleichterte Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden
 - Elektronische Schnittstelle mit EU Customs Single Window (CERTEX)
- Funktionalitäten:
 - Due Diligence Statement: Möglichkeit, zugehörige Nummer zu erstellen und erhalten; Registrierung von Kontrollergebnissen nach Kontrollen eingereichter Statements
 - Risikobewertung
 - Möglichkeit für Marktteilnehmer und Händler, zu veröffentlichende Daten zu extrahieren
 - Anbindung an nationale Zollsysteme über die elektronische Schnittstelle (in 5 Jahren)

Arbeitsweise des Informationssystems



Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Die Verordnung ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets, das in der Mitteilung über Wälder der EU von 2019 dargelegt ist
- Importe der erfassten Erzeugnisse und Produkte - **85 Mrd. EUR / Jahr**
- Die Kommission wird **die Zusammenarbeit** intensivieren, um sicherzustellen, dass EU-Partner die Vorteile der neuen EU-Vorschriften zur Entwaldung nutzen können:
- z.B. durch **Kakaodialog, AI-Invest Verde, KAMI-Projekt, Waldpartnerschaften usw.**
- Intensivierter Austausch mit wichtigen **Konsumentenländern** wie China und USA

Outreach-Aktivitäten

- Informationsveranstaltungen für EU-Delegationen
- Informationsveranstaltungen für Botschafter aus Drittländern
- **Umfangreiche Interaktion mit Drittländern:** Bilaterale Treffen auf technischer und politischer Ebene und Workshops
- **Relevante pluri- und multilaterale Foren:** Information und Diskussion über Entwaldung und Waldschädigung; Arbeit an potentiellen pluri/multilateralen Ansätzen (z.B. UNFF, FAO CoFo, G7/G20, FACT etc.)
- **EU-Entwaldungsplattform** : Schlüsselforum für Interaktion und Umsetzung

Erwartete Ergebnisse

- **Die EU reagiert auf Forderungen der Bürger** und garantiert, dass die Produkte, die diese kaufen, nicht zur weltweiten Zerstörung von Wäldern beitragen
- Ermöglichung für EU und Partnerländer, gemeinsam **nachhaltige Lieferketten** zu schaffen und die **Selbstverpflichtungen** unter den SDGs und dem Pariser Übereinkommen zu Entwaldung und Waldschädigung zu erfüllen – Einsparung von mindestens 32 Millionen Tonnen Kohlenstoff pro Jahr und Verbesserung der Umweltsituation in den Partnerländern
- Unterstützung für Ambitionen der Partnerländer, **Handel mit nachhaltigen Produkten** zu fördern
- **Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten** in entwaldungsfreien Lieferketten und **verbesserte Wettbewerbsfähigkeit** in einem Weltmarkt mit **steigender Nachfrage nach grünen Produkten**

Umsetzungsaufgaben

- **Informationssystem:** IT-Entwicklung, Durchführungsrechtsakte, Inbetriebnahme vor Geltungsbeginn der Verordnung
- **Benchmarking:** Durchführungsrechtsakt, bis Geltungsbeginn
- **Leitlinien:** Für Marktteilnehmer und Händler, für zuständige Behörden, zu bestimmten Definitionen
- **Gesetzlich vorgesehene Überprüfung:** Folgenabschätzung und Gesetzesvorschlag (falls erforderlich)
 - Erstprüfung: Sonstige bewaldete Flächen („other wooded land“) (ein Jahr nach Inkrafttreten, vor Antragstellung)
 - Zweite Überprüfung: Rohstoffe, Produkte, andere Ökosysteme, Finanzinstitute (zwei Jahre nach Inkrafttreten)
 - Dritte Überprüfung: Kleinbauern, Instrumente zur Handelserleichterung, Verschlechterung, Umgehung usw. (fünf Jahre nach Inkrafttreten)

Einbeziehung von Interessensvertretern in die Umsetzungsarbeit

- Gründung von **informellen Fokusgruppen**, um an relevanten Themen zu arbeiten
- Momentan Sammlung von Vorschlägen zu Themen und Interesse an Teilnahme von Interessensvertretern (Industrie, NGOs, ...) → Frist: **15.02.2023** an deforestation-free@unep-wcmc.org
- Themenvorschläge seitens der Kommission
 - Traceability (Rückverfolgbarkeit)
 - Due Diligence
 - Smallholders

Lieferketten im Überblick

Europäische Kommission

GD UMWELT



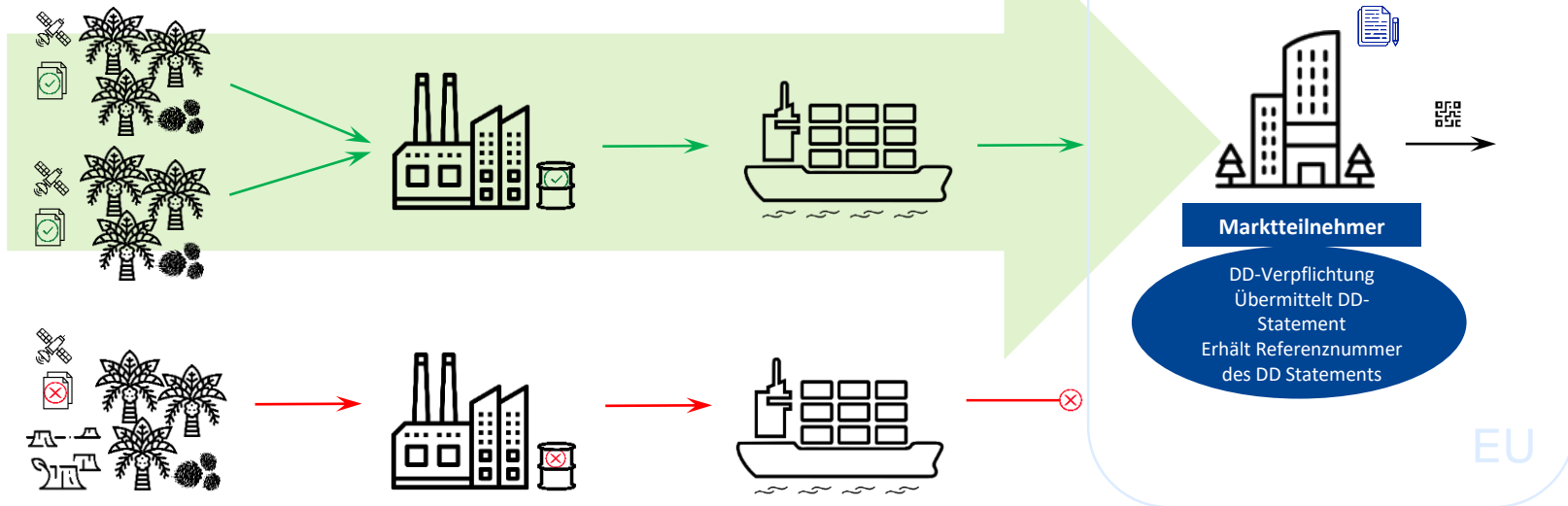
Beispiel [1]: EU-Unternehmen bezieht Palmöl

1. Einige Palmölpflanzen im Erzeugerland werden auf entwaldungsfreien Plantagen und einige auf entwaldeten Flächen angebaut

2. Palmfrüchte von bestätigt entwaldungsfreien und anderen Plantagen werden separat verarbeitet - entwaldungsfreie Früchte von verschiedenen Plantagen können gemischt werden

3. Das entwaldungsfreie Palmöl bleibt während des Transports getrennt von sonstigem Palmöl. Die Geolokalisierung aller Plantagen, die zur Lieferung beitragen, ist erforderlich

4. EU-Importeur bringt das entwaldungsfreie Palmöl auf den Markt



Beispiel [2]: Rückverfolgbare Kakaolieferkette einer EU-Schokoladenmarke

1. Kakaofarmen werden kartiert und ihre Geolokalisierung wird bewertet, um sicherzustellen, dass sie entwaldungsfrei sind

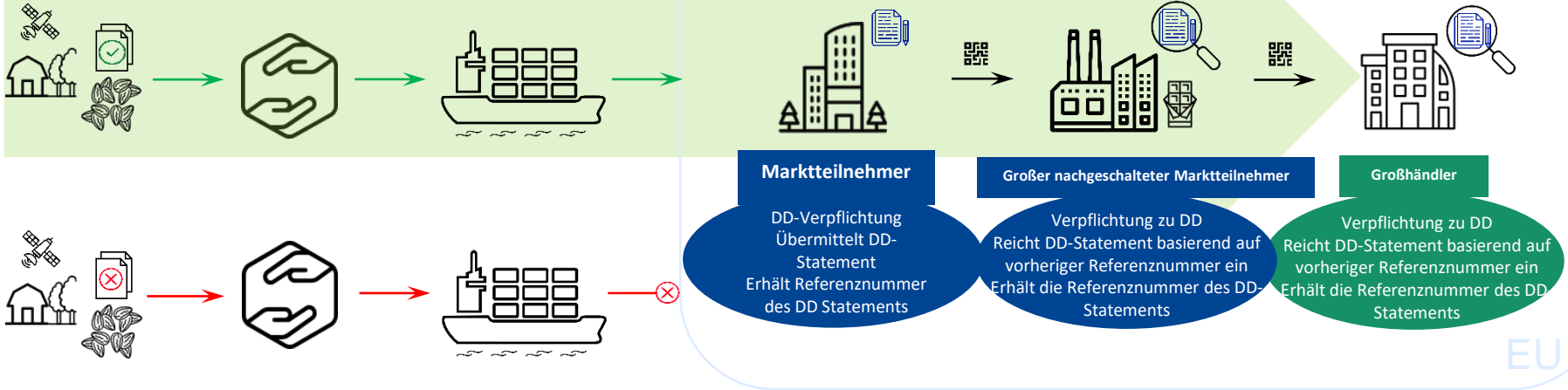
2. Bauern liefern entwaldungsfreie Kakaobohnen direkt an Kooperativen, wo sie getrennt gehalten werden

3. Bohnen von entwaldungsfreien Farmen werden während des Exports in die EU getrennt gehalten

4. Importeur im EU-Mitgliedstaat kauft entwaldungsfreie Bohnen und bringt sie auf den Markt

5. Schokoladenhersteller in der EU verarbeitet Kakao zu Tafelschokolade und bringt diese auf den Markt

6. Ein großer Einzelhändler in der EU verkauft einzelne Schokoladentafeln an Verbraucher und macht die Tafeln auf dem Markt verfügbar



Beispiel [3]: Inländisches Holz, das als Möbelstück aus der EU exportiert wird

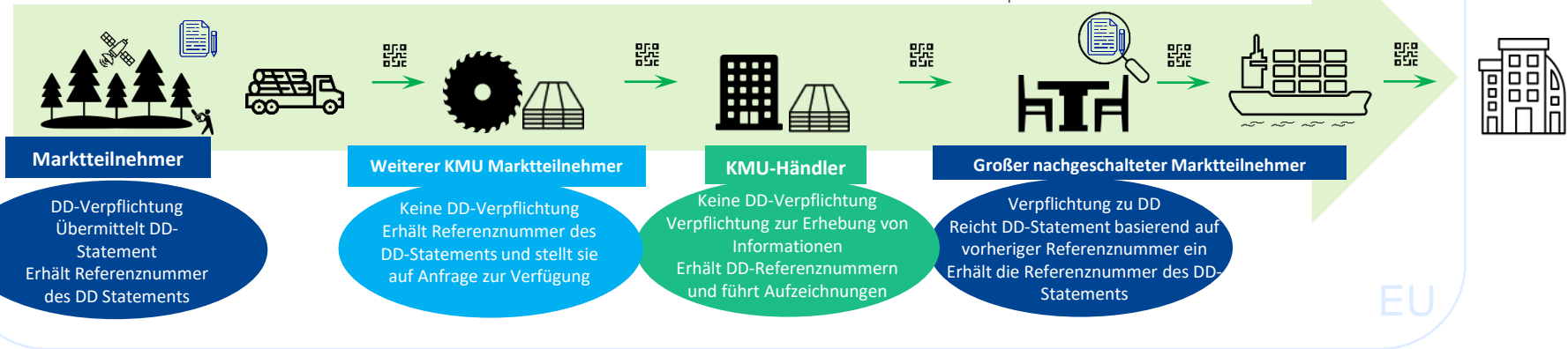
1. EU-Waldbesitzer ernten Bäume. Das Holz wird nach der Ernte auf den EU-Markt gebracht

2. Markierte Stämme werden zum Sägewerk transportiert

3. Das Sägewerk akzeptiert nur entwaldungsfreies Holz zur Verarbeitung. Bringt Schnittholz auf den EU-Markt

4. Kleiner Holzhändler kauft bei mehreren Mühlen ein. Macht Schnittholz auf dem EU-Markt verfügbar

5. Der Möbelhersteller kauft bei mehreren Holzhändlern ein und stellt so sicher, dass das gesamte für die Möbel verwendete Holz den Anforderungen entspricht. Exportiert Möbel aus der EU



Beispiel [4]: Beschaffung von Viehfutter aus zertifizierten Sojabohnen

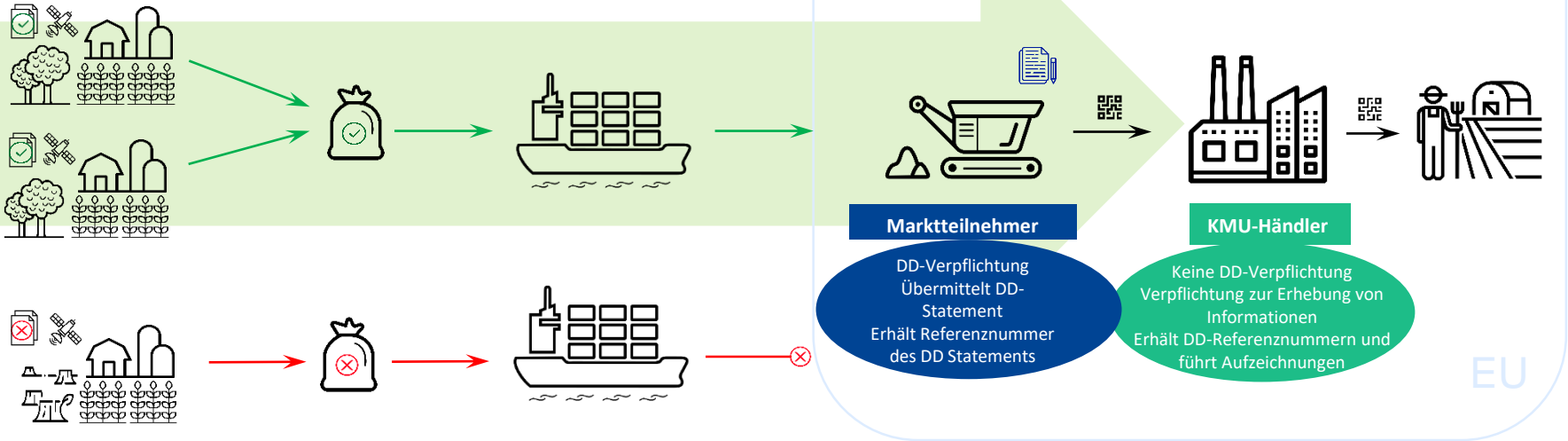
1. Sojabohnen von zertifizierten Farmen (geolokalisiert als entwaldungsfrei von der Zertifizierungsstelle) werden während der Lagerung und des Transports von Bohnen aus anderen Quellen getrennt gehalten

2. Abholzungsfreie Sojabohnen werden während des Exports in die EU getrennt gehalten. Die Geolokalisierung aller Farmen, die zur entwaldungsfreien Lieferung beitragen, ist erforderlich

3. Marktteilnehmer importiert Sojabohnen aus entwaldungsfreien Farmen, kombiniert sie und zerkleinert sie zu Sojamehl in der EU. Der Marktteilnehmer bringt das Sojamehl auf den EU-Markt

4. KMU-Händler kaufen Sojamehl und verkaufen es an Landwirte weiter, wodurch es auf dem EU-Markt verfügbar gemacht wird

5. EU-Schweinezüchter kauft das Sojamehl



Danke fuer Ihre Aufmerksamkeit!

Erfahren Sie mehr:

https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-regulation-deforestation-free-products_en

Bei Fragen - deforestation-free@unep-wcmc.org



© Europäische Union 2021

Sofern nicht anders angegeben, ist die Wiederverwendung dieser Präsentation unter der [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) -Lizenz gestattet. Für die Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss möglicherweise die Genehmigung direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eingeholt werden.